



Aufnahmeantrag



Eintrittsdatum:	
Name, Vorname *:	
Geb.-Datum*:	
Straße*:	
PLZ/Wohnort*:	
Telefon:	
e-Mail:	

(*) Pflichtangaben

Jahresbeiträge:

- bis 18 Jahre 25,00 EUR
- ab 18 Jahre 50,00 EUR
- für ein Ehepaar 70,00 EUR
- Familienbeitrag 90,00 EUR (Ehepaar und Kinder unter 18 Jahren)

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird für Kinder aus dem Familienbeitrag der Beitrag für Erwachsene fällig. Falls keine neue Bankverbindung bekannt gegeben wird, erfolgt die Abbuchung vom Konto, von dem auch der Familienbeitrag eingezogen wurde.

Liegt das Eintrittsdatum vor dem 30.06, wird der komplette Jahresbeitrag (siehe Jahresbeiträge) erhoben, bei Eintritt ab dem 01.07., fällt der halbe Jahresbeitrag an.

Pro Familienmitglied ist jeweils ein Antrag auszufüllen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich an den Vorstand zu senden und wird jeweils zum 31.12 des Jahres der Kündigung wirksam.

Von der Vereinssatzung und den Mitgliedsbeiträgen habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich durch die Unterschrift damit einverstanden (www.asv-haidenaab.de).

Ich willige ein, dass der ASV Haidenaab die hier angegebenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitrageinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen verarbeitet und nutzt, sowie Teile dieser Daten an zuständige Sportverbände zum Zweck der Organisation des Spielbetriebes weiterleitet.

Mir wurde die Einverständniserklärung für die Nutzung von Bildern und persönlichen Daten, welche dem Satzungszweck dienen ausgehändigt. Die Zustimmung erfolgt dort. Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auch auf unserer Homepage (www.asv-haidenaab.de).

Ort, Datum

Unterschrift

bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

SEPA - Lastschriftmandat

Gläubiger-ID-Nr.: DE43ZZZ00000107156 Mandatsreferenz: (wird gesondert mitgeteilt)

Ich ermächtige den Sportverein ASV Haidenaab/Göppmannsbühl Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an die vom ASV Haidenaab auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein umgehend mitzuteilen – eventuelle Rücklastschriften werden auf das Mitglied umgelegt.

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Ich/Wir ermächtige(n) den ASV Haidenaab-Göppmannsbühl e.V., Zahlungen o.g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem ASV Haidenaab-Göppmannsbühl e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name des Kontoinhabers

Vorname und Nachname

Nur bei minderjährigen Mitgliedern:

Dieses Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Vorname und Nachname

Ort, Datum

Unterschrift des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)



Einverständniserklärung



zur Nutzung und Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern von

Name, Vorname *:
Straße*:
PLZ/Wohnort*:

Der ASV Haidenaab/Göppmannsbühl möchte zur Ergebnisberichterstattung, zur allgemeinen Information und Eigenwerbung des Vereins und seiner Veranstaltungen, Fotos und Daten von Spielern und Funktionären veröffentlichen. Besonders bei den Wettkampfmannschaften, im Jugendbereich und bei guten Ergebnissen in Einzelwettkämpfen besteht der Wunsch nach einer guten Information mit Hilfe von Fotos. Durch den Gesetzgeber ist festgelegt, dass jede Person ein Recht auf das eigene Bild besitzt, wenn dieses explizit veröffentlicht werden soll. Der Verein kann somit nicht ohne weitere Regelungen Fotos von Einzelpersonen veröffentlichen. Selbst wenn dazu Einvernehmen besteht, bedarf es einer schriftlichen Zusage des Mitgliedes bzw. bei Kindern und Jugendlichen der Erziehungsberechtigten.

Die Erlaubnis wird erteilt für:

- (1) sämtliche Internetauftritte des Vereins (Homepage, Facebook, Instagram, usw.)
- (2) Vereinszeitung oder Infomaterial innerhalb des Vereins, zur Auslage und zum Verteilen
- (3) Presseerzeugnisse (z.B. Tageszeitungen, Gemeindebrief)
- (4) das BFV- Portal (Ergebnisse, Torschützen, Onlinepass(-bild), usw.)
- (5) weitere Onlinedienste mit einem offiziellen Vereinsaccount (z.B. Fupa)

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

Zudem werden dort auch Ergebnisse, Torschützen und Aufstellungen erfasst und veröffentlicht. Das Spielerfoto ist für folgende Personen sichtbar:

- Alle Mannschaftenverantwortlichen der Heimmannschaft
- Alle Mannschaftenverantwortlichen der Gastmannschaft
- Schiedsrichter eines Spieles zwischen beiden Mannschaften
- Der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in
- Im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen
- DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des BFV.

Hinweis:

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des BFV sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriffe auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 4 Abs. 13 der Satzung

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der BFV wiederum hat DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB GmbH eine „Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass DFB GmbH dafür

Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

Speicherungsdauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Spieler alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Fotografen. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

Der ASV Haidenaab/Göppmannsbühl möchte mit seinen Mitgliedern und deren Erziehungsberechtigten in Kontakt stehen und Infos, Termine und organisatorische Angelegenheiten (zum Spielbetrieb, Fahrgemeinschaften, Treffpunkte usw.) zeitnah bereitstellen. Dazu nutzen die Verantwortlichen und die Betreuer auch die neuen Medien.

Die Erlaubnis wird erteilt für:

- (6) Die Trainer, Betreuer und Verantwortlichen des Vereines dürfen mich (meine Kinder) in E-Mail-Verteiler, App-basierte-Gruppen oder Vereins-Apps mit aufnehmen und entsprechend kontaktieren.

Gemäß den Richtlinien sind Bilder, die dem Satzungszwecken dienen, grundsätzlich gestattet. Dies sind z.B. Bilder von einem Fußballspiel wie Torszenen, Zweikämpfe oder auch Fans, wenn erkennbar ist, dass sie zuschauen.

Darüber hinaus gehende geplante Veröffentlichungen bedürfen einer vorherigen Absprache.

Genauere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und zum Datenschutz werden auf unserer Homepage veröffentlicht. Diese können auf Wunsch auch ausgehändigt werden.

Diese Erlaubnis wird zentral für alle Mitglieder an einem Ort abgelegt und kann auf Wunsch eingesehen werden.

Die Erlaubnis kann jederzeit durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 3 Wochen gegenüber dem Vorstand, widerrufen werden.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Erlaubnis für neue Publikationen, für bereits veröffentlichte Fotos bleibt die Erlaubnis bestehen.

Die Erlaubnis – wie umseitig und oben genannt – wird:

Erteilt

nicht erteilt

mit folgender Ausnahme erteilt: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Kindern und Jugendlichen erfolgt die Erteilung der Erlaubnis durch einen Erziehungsberechtigten

bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters